

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Juni 2018, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

| | |
|-------------------------------------|--|
| Vorsitz: | Beck Daniel, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Hess Marc, Gemeindeverwalter |
| Anwesend: | 45 Stimmberechtigte (3.70 %) |
| Zahl der Stimmberechtigten: | 1'215 Personen |
| Eröffnung der Versammlung: | Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau West Nr. 19 vom 09. Mai 2018. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet. |
| Beschwerderecht/Rügepflicht: | Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). |
| Stimmrecht: | Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. |
| Ohne Stimmrecht anwesend: | <ul style="list-style-type: none">▪ Bayard Irmgard, Pressevertreterin |
| Stimmzähler: | Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Bieli Martin▪ Scheidegger Yvonne |
| Berichterstattung Presse: | Bayard Irmgard (BZ Langenthaler Tagblatt) |

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017**
Genehmigung
- 2. Personal- und Besoldungsreglement**
Genehmigung Teilrevision
- 3. Beteiligung an GA Buchsi AG**
Genehmigung
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2018 in alle Haushaltungen verteilt und stand ab diesem Zeitpunkt auch auf der Gemeindefwebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 12. Februar 2018 genehmigt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Es werden keine Änderungen verlangt.

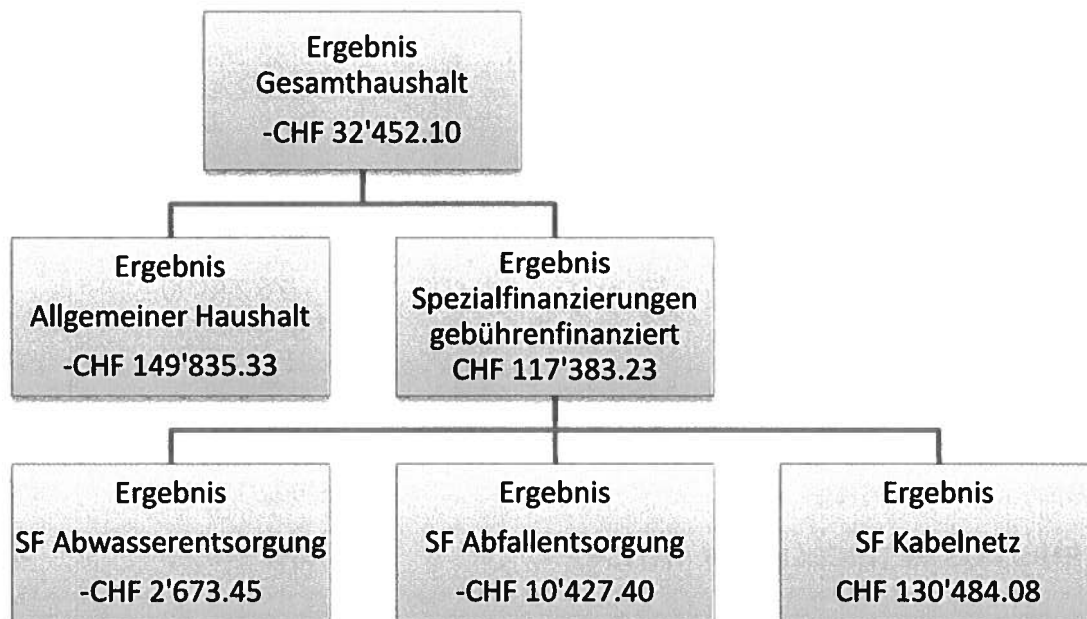
TRAKTANDUM 1

Genehmigung Jahresrechnung 2017

Gemeinderat Daniel Kuster informiert über die Jahresrechnung 2017, welche zum zweiten Mal nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Folgende Ergebnisse werden den Versammlungsteilnehmern anhand von Diagrammen erläutert:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'452.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 81'510.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 49'057.90.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'835.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 139'740.00.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'673.45 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 17'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 14'326.55.

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'427.40 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'570. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 2'857.40.

SF Kabelnetz

Die Spezialfinanzierung Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'484.08 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 82'800. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 47'684.08.

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

| | Jahresrechnung 2017 | Budget 2017 |
|--|--------------------------------|------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | |
| 30 Personalaufwand | 1'336'687.85 | 1'329'110.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 717'142.14 | 771'850.00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 58'654.60 | 71'200.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 133'337.00 | 236'500.00 |
| 36 Transferaufwand | 6'820'222.67 | 7'300'600.00 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 |
| Total Betrieblicher Aufwand | 9'066'044.26 | 9'709'260.00 |
| Betrieblicher Ertrag | | |
| 40 Fiskalertrag | 3'735'115.95 | 3'856'800.00 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 76'233.00 | 76'000.00 |
| 42 Entgelte | 1'670'680.21 | 2'186'450.00 |
| 43 Verschiedene Erträge | 0.00 | 250'000.00 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 10'624.10 | 0.00 |
| 46 Transferertrag | 3'109'483.07 | 3'117'200.00 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 |
| Total Betrieblicher Ertrag | 8'602'136.33 | 9'486'450.00 |
| ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT | -463'907.93 | -222'810.00 |
| 34 Finanzaufwand | 98'169.22 | 57'550.00 |
| 44 Finanzertrag | 500'608.15 | 448'000.00 |
| ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG | 402'438.93 | 390'450.00 |
| OPERATIVES ERGEBNIS | -61'469.00 | 167'640.00 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 250'000.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 29'016.90 | 850.00 |
| AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS | 29'016.90 | -249'150.00 |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | -32'452.10 | -81'510.00 |

Nettoergebnisse nach Funktionen

| | Jahresrechnung 2017 | | Budget 2017 | |
|---|----------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis | 525'541.05 | 95'586.85 429'954.20 | 546'465.00 | 68'200.00 478'265.00 |
| 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoergebnis | 182'780.25 | 167'385.92 15'394.33 | 172'200.00 | 159'350.00 12'850.00 |
| 2 Bildung Nettoergebnis | 2'113'519.90 | 833'839.80 1'279'680.10 | 2'033'350.00 | 748'550.00 1'284'800.00 |
| 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoergebnis | 238'003.70 | 210'064.60 27'939.10 | 232'415.00 | 189'600.00 42'815.00 |
| 4 Gesundheit Nettoergebnis | 3'275.80 | 0.00 3'275.80 | 5'000.00 | 0.00 5'000.00 |
| 5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis | 4'649'506.24 | 3'448'685.71 1'200'820.53 | 5'161'650.00 | 3'967'100.00 1'194'550.00 |
| 6 Verkehr Nettoergebnis | 407'498.25 | 77'491.05 330'007.20 | 389'000.00 | 66'100.00 322'900.00 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis | 499'892.10 | 393'155.70 106'736.40 | 861'570.00 | 765'470.00 96'100.00 |
| 8 Volkswirtschaft Nettoergebnis | 803.00 75'430.00 | 76'233.00 | 1'250.00 74'750.00 | 76'000.00 |
| 9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis | 764'560.72 3'318'377.66 | 4'082'938.38 | 787'110.00 3'362'530.00 | 4'149'640.00 |

Als **finanzielles Highlight im Rechnungsjahr 2017** bezeichnet Daniel Kuster die Rückzahlung des Darlehens der Genossenschaft Schürchhaus im Betrag von 1,2 Mio. CHF.

Nachkredite

Es wird informiert, dass alle Nachkredite von insgesamt CHF 404'106.95 in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen worden sind.

Davon sind CHF 236'150.43 gebunden und CHF 167'956.52 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Von der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 482'497.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 600'000. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist ein späterer Baubeginn beim Investitionsprojekt „Umbau Kabelnetz auf Glasfasertechnologie“. Die Nettoinvestitionen werden mit – CHF 717'502.50 ausgewiesen, was auf die Rückzahlung des Darlehens der Genossenschaft Schürchhaus in der Höhe von 1,2 Mio. CHF zurückzuführen ist.

Bilanzvergleich 2016/2017

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 9'461'993.02 (Vorjahr: CHF 10'347'721.32). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 8'305'032.22 (Vorjahr: CHF 8'411'685.52). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 106'653.30. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 1'156'960.80 (Vorjahr: CHF 1'936'035.80), was einer Abnahme von CHF 779'075.00 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 2'662'011.26 (Vorjahr: CHF 3'608'983.46) gesunken. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 6'799'981.76 (Vorjahr: CHF 6'738'737.86). **Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss, SG 299) hat um das Jahresergebnis von CHF 149'835.33 abgenommen und beträgt noch CHF 3'311'399.94 (Vorjahr: CHF 3'461'235.27).**

Bestätigung und Antrag des Rechnungsprüfungsorgans (MSM Treuhand AG, Langenthal) zur Jahresrechnung 2017

- Die Jahresrechnung 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'461'993.02 und einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 32'452.10 zu genehmigen.

Der vollständige Bericht war in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz (MSM Treuhand AG, Langenthal) zum Berichtsjahr 2017

- Bei der Datenauskunftserteilung gegenüber Dritten werden die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten.
- Die angewandte Praxis ist angemessen.

Der vollständige Bericht war in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldungen

Antrag

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

| | | |
|-------------------------------|------------|---------------------|
| Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 9'254'896.93 |
| Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 9'222'444.83 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 32'452.10 |

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement

Gemeindepräsident Daniel Beck informiert über die Absicht, beim Gemeindepersonal analog dem Kantonspersonal einen degressiven Gehaltsaufstieg einzuführen. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Das bisherige, lineare System mit 80 Gehaltsstufen à 0.75 Prozent des Grundgehaltes würde neu mit unterschiedlichen Gehaltsstufenwerten degressiv ausgestaltet.

Die Überführung in das neue Gehaltssystem soll per 01. Januar 2019 mittels einer sogenannten „Frankenüberführung“ vollzogen werden. Dabei werden die Löhne der Mitarbeitenden auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle überführt, was bei praktisch allen Mitarbeitenden zu einer Reduktion der Gehaltsstufen, gleichzeitig aber nur zu einer geringen Lohnerhöhung führt.

Für eine Einführung des degressiven Gehaltssystems muss der Artikel 5 des Personal- und Besoldungsreglements geändert werden:

Art. 5 bestehend: ¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang 1).
² Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 40 (80) Gehaltsstufen von je 1,5 % (0,75 %) sowie 6 (12) Anlaufstufen zusammen.

Art. 5 neu: ¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang 1).
² Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen sowie 12 Anlaufstufen zusammen.

Zudem wird beabsichtigt, den Artikel 19 sowie den Anhang II den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

Art. 19 bestehend: ¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.
² Die Gemeinde und die Versicherten tragen die Prämien im Verhältnis 60% zu 40%.

Art. 19 neu: ¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.
² Die Gemeinde und die Versicherten tragen die Prämien im Verhältnis 55% zu 45%.

Anhang II, 2. Angestellte

Es sollen nur noch extern ausgeführte Funktionen separat aufgeführt werden:

| | | <u>Jahres- entschädigung</u> | <u>Stunden- entschädigung</u> |
|-----|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| 2.1 | <u>Entschädigungen nach Zeitaufwand</u> Ansatz für stundenweise Einsätze | | Fr. 27.00 |
| 2.2 | Ackerbaustellenleiter/in | Fr. 300.00 | |
| 2.3 | Feueraufseher/in | Gemäss Vertrag | |

Diskussion und Fragen

Es wird eine Verständnisfrage bezüglich Lohnklassen und –stufen gestellt.

Antrag

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

**Genehmigung Teilrevision Personal- und Besoldungsreglement
(Artikel 5 + 19 sowie Anhang II)**

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Beteiligung an GA Buchsi AG

Gemeindepräsident Daniel Beck orientiert über die GA Region Herzogenbuchsee, bei welcher es sich um einen Zusammenschluss von 11 Gemeinden, drei Fernsehgenossenschaften und der EWK Herzogenbuchsee AG zu einer im Jahr 1988 gegründeten einfachen Gesellschaft handelt. Die GA Region Herzogenbuchsee beschafft digitale Radio- und Fernsehsignale sowie Internet- und Telefondienste bei Quickline und stellt diese den Endkunden zur Verfügung. Die Rechtsform der einfachen Gesellschaft birgt für die einzelnen Gesellschafter verschiedene Risiken und ist für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Telekommunikationsmarkt ungeeignet. Aus diesem Grund wurden die Struktur und Organisation der GA Region Herzogenbuchsee überprüft und es wird ein Wechsel der Rechtsform angestrebt. Die Unterschiede der möglichen Rechtsformen werden wie folgt dargestellt:

| Kriterium | Einfache Gesellschaft | Aktiengesellschaft | Genossenschaft |
|---------------------|--|---------------------------|---------------------------------|
| Stimmrecht | Frei definierbar | Anteilmässig | Kopfstimme |
| Rechtsfähig | Nein, jeder Gesellschafter muss mitunterzeichnen | Ja | Ja |
| Gewinnverwendung | Frei definierbar | Dividende | Häufung Genossenschaftsvermögen |
| Haftungsrisiko | Solidarisch, unbeschränkt | Keine persönliche Haftung | Keine persönliche Haftung |
| Finanzielles Risiko | Solidarisch, unbeschränkt | Aktienanteil | Genossenschaftsanteil |

| Kriterium | Einfache Gesellschaft | Aktiengesellschaft | Genossenschaft |
|------------------------|---|-----------------------|----------------------------|
| Dorfnetzbetreiber | Nicht möglich, da 15 Vertragspartner | Ja | Ja |
| Beteiligungsverhältnis | Frei definierbar | Fix nach Aktienanteil | Frei definierbar |
| Kreditwürdigkeit | Abhängig von Bonität der Gesellschafter | Bonität der AG | Bonität der Genossenschaft |
| Aktionär bei Quickline | Nicht möglich | Ja | Ja |
| Handelsregister | Kein Eintrag | Eintrag | Eintrag |
| Steuerpflicht | Nein | Ja | Ja |

Die Delegierten der 15 Gesellschafter haben am 14. Februar 2018 einstimmig den Statuten und dem Aktionärsbindungsvertrag für die Gründung einer Aktiengesellschaft zugestimmt. Bis Mitte 2018 entscheiden die entsprechenden Organe der Gesellschafter über den Beitritt zur neuen GA Buchsi AG, welche am 17. Oktober 2018 gegründet werden soll.

Mit der Gründung der Aktiengesellschaft „GA Buchsi AG“ lassen sich viele Risiken reduzieren und die Versorgung der Region Herzogenbuchsee mit Telekommunikationssignalen langfristig und wirtschaftlich sicherstellen. Die einzelnen Gesellschafter werden sich prozentual ihrer Ein-

wohnerzahl an der GA Buchsi AG beteiligen. Die Sachwerte (Kopfstation und Basisnetz) der GA Region Herzogenbuchsee werden per 01.01.2019 in die GA Buchsi AG überführt.

Die Finanzierung der GA Buchsi AG erfolgt analog der heutigen GA Region Herzogenbuchsee durch den Verkauf der Mehrwertdienste (Internet, Telefonie und Zusätze beim digitalen Radio/TV). Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1.0 Mio. wobei CHF 0.4 Mio. bei der Gründung in bar einbezahlt sein muss. Die finanzielle Belastung der einzelnen Aktionäre entspricht in etwa ihrem Guthaben in der GA Region Herzogenbuchsee. Der aktuelle Anteil der Gemeinde Niederönz am Eigenkapital der GA Region Herzogenbuchsee beträgt CHF 47'335.00.

Daniel Beck informiert über wichtige Teile des Aktionärbindungsvertrages, insbesondere die Artikel 2 (Kapital und Aktionärsstruktur) und Artikel 3 (Zusammensetzung Verwaltungsrat). Gemäss aktuellem Entwurf des Aktionärbindungsvertrages sind für die Gemeinde Niederönz 1009 Namenaktien zu CHF 100 vorgesehen. Die Beteiligung der Gemeinde Niederönz am Aktienkapital beträgt somit CHF 100'900 und liegt knapp über der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Diskussion und Fragen

Eine Stimmbürgerin ist der Ansicht, dass im Vorfeld der Gemeindeversammlung zuwenig Informationen zur Verfügung gestellt worden sind und die Versammlungsteilnehmer darum über eine Blackbox abstimmen müssen. Ein Stimmbürger stört sich daran, dass die Gemeindeversammlung über ein Geschäft abstimmen muss, welches eigentlich nicht abgelehnt werden kann. Ein anderer Stimmbürger unterstützt den Wechsel zu einer AG, da kein Geld fliesst aber das Risiko tiefer ist. Daraufhin wird von Gemeindepräsident Daniel Beck das Szenario erläutert, falls sich die Gemeinde Niederönz nicht an der GA Buchsi AG beteiligen und als einzige Gesellschafterin bei der GA Region Herzogenbuchsee verbleiben würde.

Anträge

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck folgenden **Antrag**:

Genehmigung Beteiligung an GA Buchsi AG

Beatrice Bleuer stellt folgenden **Rückweisungsantrag**:

Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit dem Auftrag, den Stimmbürgern vor einer weiteren Traktandierung weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen (insbesondere Aktionärbindungsvertrag und Statuten der Aktiengesellschaft).

Ergebnis der Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag von Beatrice Bleuer erhält 2 Stimmen und wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates wird bei einer Gegenstimme grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert über die 1. und 2. Etappe der Glasfasererschliessung. Die erste Etappe wird voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen. Die Grundeigentümer der zweiten Etappe haben den Vertrag für die hausinterne Erschliessung erhalten und am 04. Juni 2018 hat ein Informationsanlass stattgefunden.

Weiter wird über die Fertigstellung der Erschliessung der Gewerbezone Ischlag orientiert. Der Baustart ist am 18. Juni 2018 vorgesehen.

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten zudem Informationen zu den laufenden Bauarbeiten der Mehrfamilienhäuser im Buchsifeld, das Baugesuch für 6 Ortseingangstafeln und einen Lebensturm sowie die Eröffnung der neuen Veloroute Wasseramt.

Allgemeine Fragerunde

Es werden Fragen beantwortet zu den Themen Glasfasererschliessungsvertrag und vermutetem Drogenhandel in einem Mehrfamilienhaus. Ein Versammlungsteilnehmer lobt die flächendeckende Glasfasererschliessung aller Liegenschaften.

Nächste Termine

| | |
|----------------------------------|---------------------------|
| Seniorenausflug | Dienstag, 26. Juni 2018 |
| Informationsapéro Gemeindewahlen | Donnerstag, 28. Juni 2018 |
| Roadmovie-Kinoabend | Montag, 22. Oktober 2018 |
| Nächste Gemeindeversammlung | Montag, 10. Dezember 2018 |

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Beatrice Bleuer rügt an dieser Stelle noch einmal, dass ihres Erachtens für das Traktandum 3 zuwenig Informationen zur Verfügung gestellt worden sind.

Abschliessend dankt Daniel Beck den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz, der Pressevertreterin für die objektive Berichterstattung und allen anderen, die in irgend einer Form zum guten Funktionieren des Gemeinwesens beigetragen haben. Gemeindepräsident Daniel Beck verabschiedet sich bei den Anwesenden, wünscht schöne Sommertage und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Daniel Beck

Marc Hess